eine kleine Schnelle im unübersehbaren wie unauslotbaren Strom geistiger Entwicklungen. Und doch: soll die gewonnene und kostbare Freiheit echt und nicht ein neuer Zwang der (diesmal «freien») Gesellschaft sein, so ist sie im einzelnen Menschen beheimatet, zu dessen Entfaltung primär die Eltern und sodann Kirche und Schule die Hauptverantwortung tragen. Deshalb liegt auch viel an der geistigen Haltung unserer Schulen. An die Stelle sozial vorgegebener Verbindungen mögen freie personale Bindungen treten, die viel echter sein können. Mancher Idealismus kommt dann zum Tragen, wenn man ihn braucht. Von der Bewährung der geistigen Kräfte wird letztlich das übrige abhängen.

2. Äußere Gegebenheiten und Einflüsse

a) Geopolitische Lage und nachbarliche Beziehungen

Liechtenstein besitzt eine günstige geopolitische Lage in den Alpen zwischen der Schweiz und Österreich.

Lage in den Alpen: Die Alpen sind eine Burg. Sie sind nicht uneinnehmbar. Aber sie gewähren doch einen gewissen natürlichen Schutz, nicht unvergleichbar mit dem Schutz, den die geographische Abgeschiedenheit den skandinavischen Ländern Schweden und Norwegen bietet. Die Alpen sind — auch wenn dies heute nicht überbewertet werden darf — ungeeignet für rasche Bewegungskriege. Sie sind in den vielen Tälern von einem bodenständigen Menschenschlag bewohnt. Die Alpen sind arm an Bodenschätzen. Die Natur gewährt indessen gesunde natürliche Umweltsbedingungen.

Lage an der Seite der Schweiz: Liechtenstein ist in der vorteilhaften Situation, mit der Schweiz, einem gefestigten, irgendwie verwandten Staatswesen, besonders enge bilaterale Beziehungen zu haben. ⁶⁵ Die Beziehungen bilden in manchem eine Orientierung, Stärkung und

Batliner, Gerard, Die völkerrechtlichen und politischen Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in LPS 2, 21 ff.; Bericht des (schweizerischen) Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein vom 21. 12. 1973, BBl 1974 I 161 ff.; Lanfranconi, Victor, Die Staatsverträge und Verwaltungsabkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein unter besonderer Berücksichtigung der daraus entstandenen völkerrechtlichen Konsequenzen, Diss. Basel 1969; Niedermann, Dieter J., Liechtenstein und die Schweiz zu Liechtenstein, in Handbuch der schweizerischen Außenpolitik, Bern 1975, 903 ff.; vgl. auch Gyger, Walter B., Das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Gemeinschaft, LPS 4, bes. 48 ff.